



## Öffentliche Bekanntmachung zur Sammelgrubenentsorgung in Gebieten der Freizeitnutzung

Der Landeshauptstadt Schwerin, nachstehend „Stadt“ genannt, obliegt die Beseitigung des auf ihrem Gebiet anfallenden Abwassers. Dazu gehört auch die Entsorgung des Abwassers aus abflusslosen Sammelgruben in den Gebieten der Freizeitnutzung im gesamten Stadtgebiet. Zu diesem Zweck betreibt die Stadt eine öffentliche Einrichtung zur dezentralen (nicht leitungsgebundenen) Schmutzwasserbeseitigung und hat die Schweriner Abwasserentsorgung (SAE) – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin – mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe betraut.

Auf der Grundlage der gültigen Abwassersatzung der Landeshauptstadt Schwerin und der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Landeshauptstadt Schwerin (Abwassergebührensatzung) beide veröffentlicht in der aktuellen Fassung im Internet unter der Internetadresse der Landeshauptstadt [www.schwerin.de/bekanntmachungen](http://www.schwerin.de/bekanntmachungen) bzw. auf der Internetseite der SAE [www.saesn.de](http://www.saesn.de) wurde die

### **Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH & Co.KG (WAG)**

Grubenmanagement

Tel. 633 4447

Fax. 633 4444

E-Mail: [grubenmanagement@swsn.de](mailto:grubenmanagement@swsn.de)

mit der Abfuhr des Abwassers aus abflusslosen Sammelgruben in den Gebieten der Freizeitnutzung im gesamten Stadtgebiet beauftragt. Grundstückseigentümer, Kleingartenvereine bzw. die von ihnen Beauftragten wenden sich bitte mit dieser Aufgabe ausschließlich an diese Firma.

**Diese Regelung gilt ausschließlich für Gebiete, die der Freizeitnutzung dienen, wie Kleingärten, Wochenendhaussiedlungen, Bootshäuser u.ä..**

Die Kosten für die Abfuhr der WAG trägt die SAE. Die Grundstückseigentümer erhalten von der SAE einen Gebührenbescheid auf Grundlage der Abwassergebührensatzung.